



Presseinformation

zur 4. Sitzung des Schulausschusses
am 28.11.2016

TOP 2.3

Information zur Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums

Sachverhalt:

Aktuell findet eine zweijährige Pilotphase (Schuljahr 2015/2016 und 2016/2017) statt, in der im Rahmen der „Mittelstufe Plus“ an 47 bayerischen Gymnasien ein zusätzliches Jahr in der Mittelstufe erprobt wird. Dabei werden u.a. die Kernfächer auf vier Jahre ausgeweitet und es findet weniger Nachmittagsunterricht statt.

Trotz der noch laufenden oben beschriebenen Pilotphase wurde vor dem Hintergrund der geplanten Weiterentwicklung der Organisationsformen G8/G9 und der erforderlichen Planungssicherheit bereits folgende Punkte durch die bayerische Staatsregierung konkretisiert.

- Jedes Gymnasium kann über sein Lernzeitangebot entscheiden. Der Antrag einer Schule für eine bestimmte Gymnasialform bedarf der Zustimmung des Sachaufwandsträgers. Die endgültige Entscheidung behält sich aus organisatorischen Gründen das Bildungsministerium vor.
- Die Entscheidung für eine bestimmte Gymnasialform soll für einen längeren, noch nicht exakt festgelegten Zeitraum Bestand haben.
- Das Gymnasium verfügt auch künftig über einen einheitlichen Rahmen wie z.B. den LehrplanPlus.
- Das Gymnasium weist auch in Zukunft eine zweijährige Qualifikationsphase der Oberstufe und eine Abiturprüfung mit denselben Bedingungen und Qualitätsanforderungen auf.
- Es wird einheitlich nach der 10. Jahrgangsstufe die Mittlere Reife verliehen.
- Die Neuregelung soll zum Schuljahresbeginn 2018/2019 umgesetzt werden. Eine Entscheidung über die Festlegung des schulischen Angebotes kann auch zu einem späteren Zeitpunkt geschlossen werden.

Aktuell findet ein Dialogprozess zwischen Herrn Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle und den gymnasialen Schulfamilien sowie den Spitzenverbänden statt. Dieser Dialogprozess ist bis zum Ende des Jahres 2016 geplant. Die Mitteilung über grundlegende Entscheidungen wurden durch das Ministerium für Anfang 2017 angekündigt.

Im Hinblick auf die Wahl der Organisationsformen für die drei Landkreisgymnasien ab dem Schuljahr 2018/2019 findet ein enger Austausch zwischen den Schulleitungen und dem Sachaufwandsträger statt.

Die Schulleiter beteiligen sich aktuell aktiv am Dialogprozess mit dem Kultusministerium.

Eine Entscheidung für die Organisationsformen der Landkreisgymnasien wird in Abstimmung mit den Schulfamilien und den Sachaufwandsträger unter Einbezug aller wichtigen organisatorischen Fragen getroffen.

Nach der Beendigung der Dialogphase und nach der Bekanntgabe der grundlegenden Beschlüsse durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus Anfang 2017 sind weitere Gespräche zwischen dem Sachaufwandsträger und den Schulleitungen der Landkreisgymnasien geplant.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt Kenntnis.